

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Freigabe der zusätzlichen Mittel für inklusive Ferienspiele

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 13, Drucksachen-Nr. 8082/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 25.06.2019, TOP 4, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1
 Jugendhilfeausschuss, 09.10.2019, TOP 5, Drucksachen-Nr. 9403/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 12.02.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10156/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 23.11.2021, TOP 9.6, Drucksachen-Nr. 2957/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss erteilt die Freigabe für den Einsatz der vom Finanz- und Personalausschuss am 23.11.2021 beschlossenen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Durchführung inklusiver Ferienspiele.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, erstmalig im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 20.000 € für die Bezuschussung von inklusiven Ferienspielen einzusetzen. Damit sollte erreicht werden, dass Eltern von Kindern mit Behinderung, die an diesen Ferienspielen teilnehmen, keine höheren Kosten zu tragen haben als Eltern von Kindern ohne Behinderung. Für die Inklusionsbedingten Mehrkosten (z.B. Kosten für den Transport der Kinder mit Behinderung zwischen Wohnung und Ferienspielort, Bereitstellung zusätzlicher Kräfte für die Betreuung und Begleitung der Kinder mit Behinderung während der Ferienspiele etc.) sollen nicht die Eltern aufkommen. Stattdessen kann der ausführende Träger einen Zuschussantrag beim Jugendamt stellen. Die Entscheidung hierüber wird entsprechend der Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld getroffen.

Das Angebot stößt von Beginn an auf großes Interesse bei den durchführenden Trägern und den betroffenen Eltern. Die Zahl der inklusiven Plätze und der inklusiven Ferienspielorte konnte in den letzten drei Jahren – auch in den Zeiten der Pandemie – kontinuierlich ausgebaut werden.

Dabei hat sich das seit Beginn angewandte Verfahren bewährt. Ziel ist es, den bürokratischen Aufwand für die Eltern bewusst gering und unkompliziert zu halten. Dies stößt bei den betroffenen Eltern auf eine sehr positive Resonanz. Sie zahlen – wie alle anderen auch – den regulären Preis der Ferienmaßnahme und müssen keine weiteren aufwendigen Anträge stellen. Die Antragstellung auf Bezuschussung der inklusiven Plätze liegt beim durchführenden Träger.

Wie befürchtet hat sich herausgestellt, dass ein Betrag von 20.000 € im Jahr nicht ausreicht, um die bestehenden Bedarfe zu decken. Seit 2020 stehen planmäßig 30.000 € pro Jahr für den vorstehend genannten Zweck zur Verfügung (Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 11.07.2019). Und im Rahmen des kommunalen Corona-Aktionsplans sind die Mittel für 2021 und 2022 um jeweils 20.000 € aufgestockt worden.

Das zur Verfügung stehende Budget wurde bisher immer vollständig ausgeschöpft. Auf Grund einer stetig steigenden Nachfrage nach inklusiven Plätzen einerseits und dem begrenzten städtischen Budget andererseits, musste trotzdem bereits in 2020 die Teilnahme pro Kind auf eine Woche in den Oster- bzw. Herbstferien sowie zwei Wochen in den Sommerferien begrenzt werden. Dies wurde vereinzelt als ungerecht empfunden und führte zu Unverständnis bei den betroffenen Eltern.

Mit der vom Finanz- und Personalausschuss am 23.11.2021 beschlossenen dauerhaften Aufstockung um weitere 30.000 € auf jetzt 60.000 €/Jahr stehen nun die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um das Angebot für Kinder mit Behinderungen in den Ferien weiter ausbauen zu können. Dies trägt zur Entlastung der Familien insbesondere mit niedrigem Einkommen bei. Gleichzeitig stellt die Teilnahme an Ferienspielen für Kinder mit Behinderungen oft einen ersten Schritt in die Offene Kinder- und Jugendarbeit dar. Die Ausweitung der inklusiven Ferienspiele dient somit der weiteren Öffnung im Sinne einer inklusiven, barrierearmen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

Die Verwaltung bittet den Jugendhilfeausschuss daher um Freigabe der Mittel.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.